

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **8 (1917)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM SCHWEIZ. GESUNDHEITSAMT

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE SUISSE DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE

ABONNEMENT: Schweiz Fr. 8.20 per Jahrg. — Ausland Fr. 10. — oder M. 8. —.
Suisse fr. 8.20 par année. — Etranger fr. 10. — ou M. 8. —.
Preis einzelner Hefte Fr. 1.50 (Ausland M. 1.50).
Prix des fascicules fr. 1.50 (étranger M. 1.50).

BAND VIII

1917

HEFT 3/4

Ein einfacher Saponin-Nachweis.

Von E. MÜLLER-HÖSSLY.

(Mitteilung aus dem Kantonalen Laboratorium Schaffhausen,
Vorstand: Prof. Meister).

Bei der Untersuchung einer Limonade, die wegen der Bildung von schwachem aber bleibendem Schaume eines geringen Saponinzusatzes verdächtig war, versagte das rein chemische Verfahren von Brunner,¹⁾ zum Nachweis desselben vollständig. Beim Studium der Literatur erscheint dies auch wohl begreiflich; denn bei allen Arbeiten, die sich mit diesem Nachweis beschäftigen, betrug die Menge des zugesetzten und dann wieder aufgefundenen Saponins 200 und mehr mg per L. Mit solchen Mengen wird man aber in der Praxis nicht oft zu rechnen haben, denn die Schaumkraft des Saponins ist eine so grosse, dass sich schon wenige mg im L. deutlich bemerkbar machen, und der Fabrikant es gar nicht nötig hat, derartig grosse Mengen zuzusetzen, um seiner Limonade die gewünschten Eigenschaften zu verleihen. Zudem wird der Nachweis nach Brunner, wie schon *Sormani*²⁾ bemerkt hat, durch die Anwesenheit von Farbstoffen auf das empfindlichste gestört. Diese Farbstoffe lassen sich mit Tierkohle, Bleiessig oder ähnlichen Mitteln vom Saponin nicht trennen und können die Farbreaktion geradezu verunmöglichen.

Zuverlässiger und auch empfindlicher scheint das Verfahren von Rosenthaler³⁾ zu sein. Die Saponine werden dabei durch Hydrolyse in Sapogenine übergeführt, diese lassen sich leichter ausziehen, und die Farbstoffe bleiben

¹⁾ Z. U. N. G. 5, S. 1197.

²⁾ Ebendasselbst, 23, S. 561.

³⁾ Ebendasselbst, 25, S. 154.